

Dienstwagenfahrer zwischen Vorteilen und Vorbehalten

Dienstwagenfahrer sind eine wichtige Zielgruppe im Automobilmarkt. Sie sorgen im Schnitt alle drei Jahre für zahlreiche Neuzulassungen und bringen somit immer auch Fahrzeuge der neuesten Technik in den Markt. Oftmals unterliegen sie bei der Wahl ihrer Pkw aber auch gewissen Richtlinien (Car Policy) der Unternehmen, in denen sie arbeiten. So sind mittlerweile in vielen Unternehmen E-Autos Pflicht, oft bleiben aber die Verbrenner die erste Wahl. Viele Firmenfuhrparks verfügen zudem über sogenannte Poolfahrzeuge. Diese werden von mehreren Mitarbeitern genutzt, sie kommen aber auch dann zum Einsatz, wenn ein neues Fahrzeug noch nicht lieferbar oder ein bestehendes in der Werkstatt ist. Die Mengenverhältnisse der Dienstwagen lassen sich auf Basis der KBA-Zahlen trotz einiger Unschärfen gut ermitteln. Als

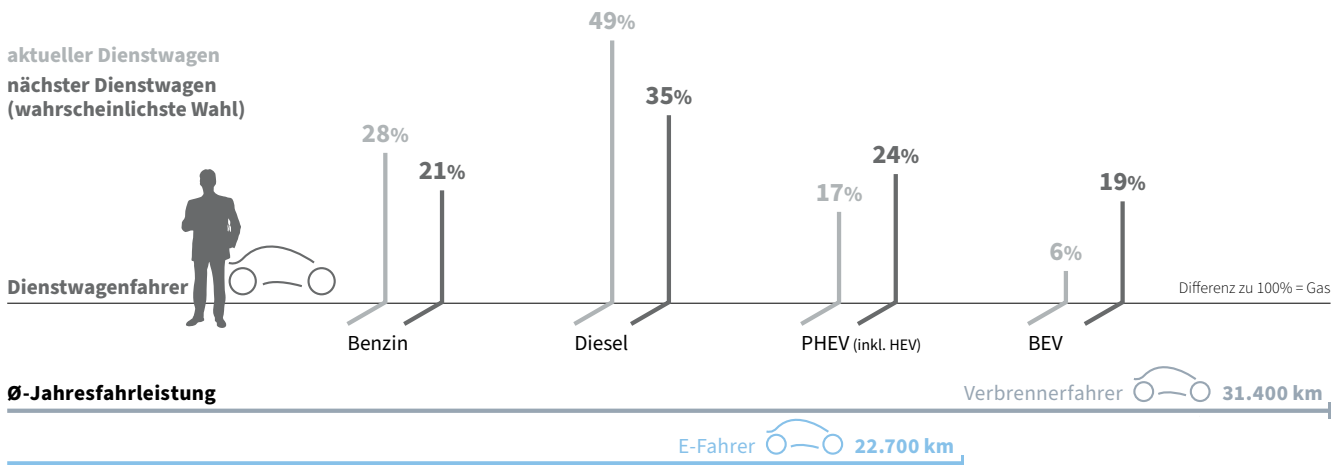
Faustformel kann man sagen, dass etwa die Hälfte aller gewerblichen Zulassungen den Firmenflotten und damit weitestgehend den Dienstwagen zugerechnet werden. In Zahlen bedeutet dies: Im ersten Halbjahr 2023 wurden in Summe 1,4 Mio. Pkw neu zugelassen, davon waren 68% gewerblich. Hiervon wiederum die Hälfte zählte zu den Fuhrparks. Diese rund 480.000 Pkw setzten sich u. a. aus 65% Verbrennern, 25% rein batterieelektrischen und 8% PHEV-Pkw zusammen.

Das aktuelle DAT-Barometer vom Juli 2023 basiert auf einer Befragung von Dienstwagenfahrern, die weitestgehend Marke, Modell und Ausstattung selbst festlegen und/oder ihren Pkw auch privat nutzen konnten.



Dienstwagenfahrer: Vergleich aktuelle und nächste Motorwahl/Jahresfahrleistung

Stand Juli 2023



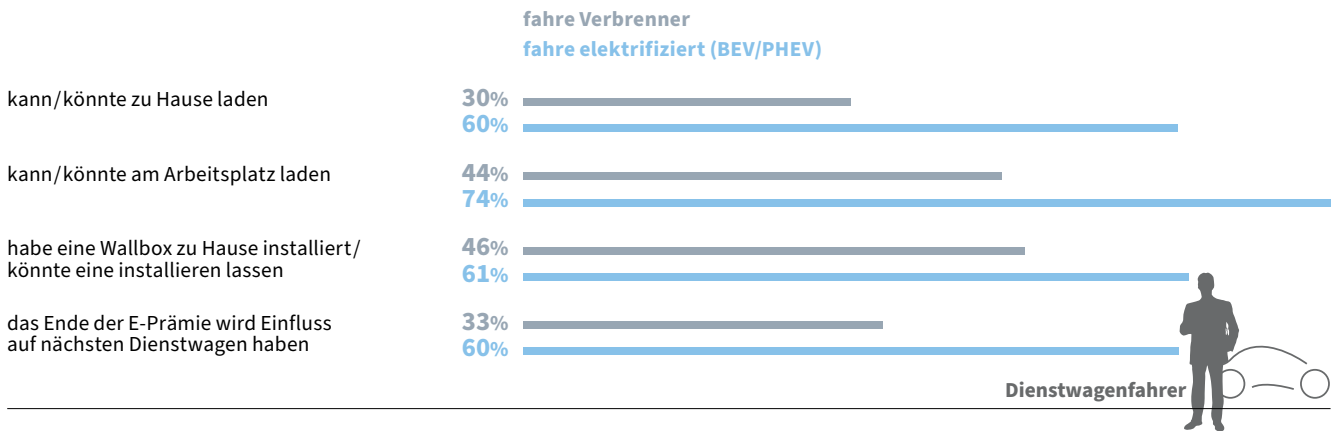
Copyright: DAT/Quelle: DAT

Mehr E-Autos geplant: Befragt man Dienstwagenfahrer nach ihren aktuellen Fahrzeugen, so verteilen sich deren Antriebsarten auf 49% Diesel- und 28% Benzin-Pkw. PHEV (17%) und BEV (6%) sind in den Firmenflotten noch unterrepräsentiert. Der große Verbrenneranteil hängt vermutlich auch mit den hohen Jahresfahrleistungen zusammen. Im Schnitt werden mit den Verbrennerfahrzeugen 31.400 km zurückgelegt, bei den E-Fahrzeugen (BEV+PHEV) sind es 22.700 km. Beim nächsten Dienstwagen werden viele der Befragten vermutlich auf ein BEV umsteigen: Unter anderem wegen steuerlicher Vorteile wären diese für 19% die wahrscheinlichste Wahl. Einen PHEV würden, wenn lieferbar, 24% bevorzugen. Die Verbrenner kämen beim nächsten Dienstwagen in Summe noch auf 56%.

Methodik Das DAT-Barometer ist eine Momentaufnahme aus primär-/sekundärspezifischen Automarkt-Daten. Die Befragung von Dienstwagenfahrern (Juli 2023) im Auftrag der DAT durch die GfK umfasst eine Stichprobe von 290 Online-Interviews (CAWI). Die Feldzeit war 26.06. bis 12.07.2023, die Datengewichtung erfolgte nach Besitzverhältnis (KaufFuhrpark/Leasing).

Dienstwagenfahrer: Aussagen rund um elektrifizierte Pkw

Stimme Aussage zu; Stand Juli 2023

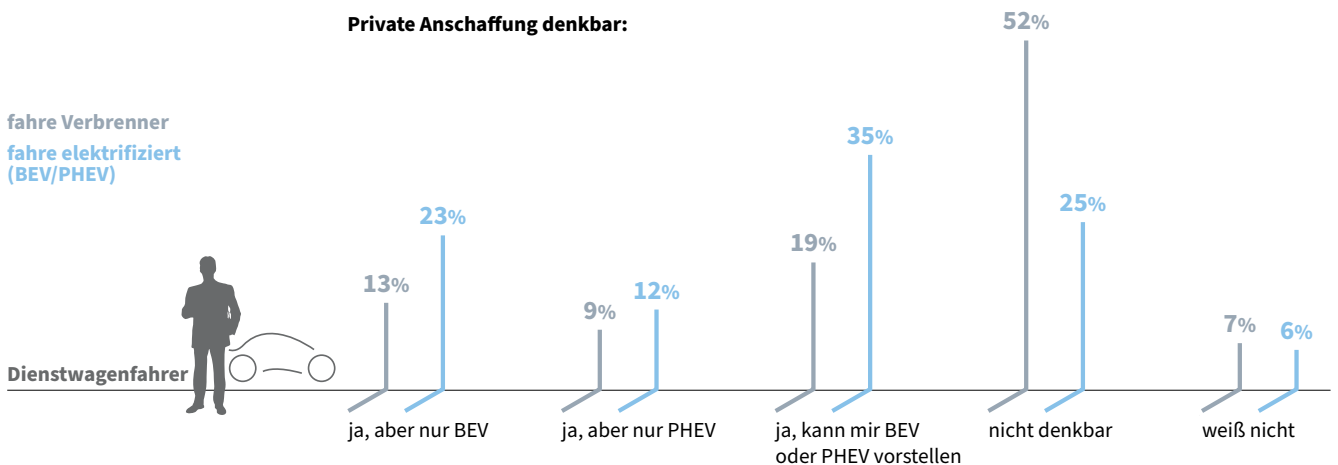


Copyright: DAT/Quelle: DAT

Viele E-Dienstwagenfahrer können zu Hause laden: Unterteilt man alle Dienstwagenbesitzer in Verbrenner- und E-Auto-Fahrer, so erhält man deutlich unterschiedliche Aussagen zu elektrifizierten Fahrzeugen. Wer einen BEV oder PHEV fährt, kann oder könnte häufig auch zuhause laden (60%), insbesondere aber werden diesen Dienstwagenfahrern auch beim Arbeitgeber Lademöglichkeiten geboten (74%). Immerhin knapp die Hälfte der Verbrennerfahrer (46%) könnte zu Hause eine Wallbox installieren und hätte damit Potenzial für ein E-Fahrzeug. Wenn allerdings ab dem 1. September 2023 nur noch Privatpersonen ihre Förderanträge stellen können und gewerbliche Kunden leer ausgehen, dann wird dies – nach Aussagen von 60% der BEV-/PHEV-Fahrer und 33% der Verbrennerfahrer – einen Einfluss auf den nächsten Dienstwagen haben.

Dienstwagenfahrer: private BEV-/PHEV-Anschaffung ohne Förderprämie/steuerliche Anreize

Stand Juli 2023

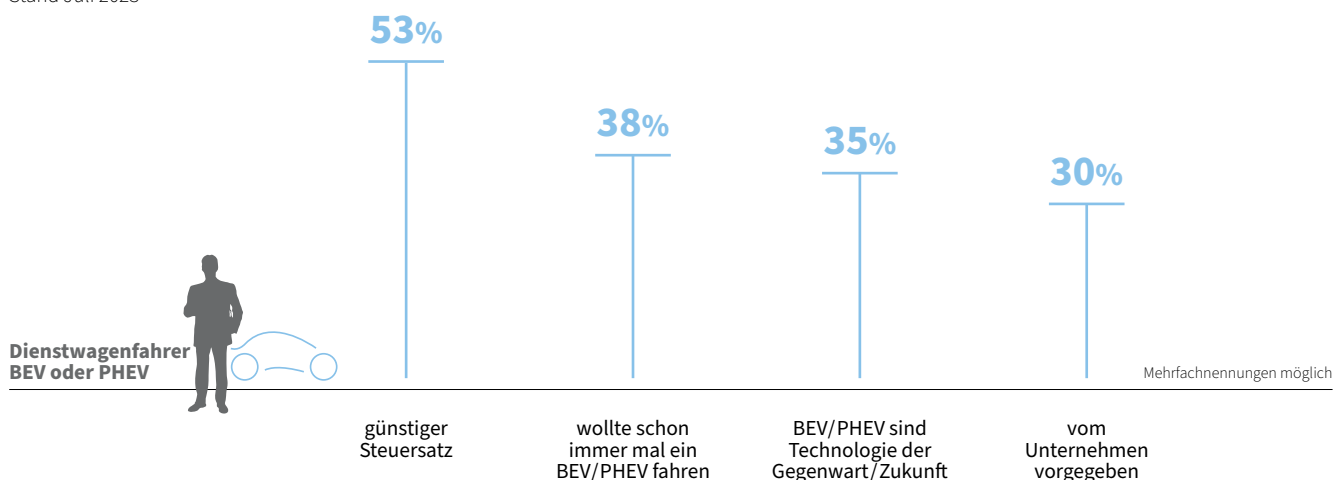


Copyright: DAT/Quelle: DAT

Ohne Prämie oder steuerliche Anreize kaum Interesse an privaten E-Autos: Abgesehen vom Besitz elektrifizierter Dienstwagen, ist auch der Privatbesitz von E-Autos ein Thema. Auf die Frage „Bitte nehmen Sie einmal an, dass es keine Förderprämie oder steuerliche Anreize (Kfz-Steuer) für elektrifizierte Pkw mehr gibt. Würden Sie sich im Bedarfsfall privat ein E-Auto (BEV) oder Plug-In-Hybrid (PHEV) für Ihren Haushalt anschaffen?“ gab es zwischen Verbrenner- und E-Auto-Fahrern deutliche Unterschiede. Für 52% der Verbrennerfahrer ist die private Anschaffung eines E-Autos unter diesen Voraussetzungen undenkbar. Bei den Fahrern von E-Dienstwagen sind es immerhin 25%, die kein E-Auto anschaffen würden. Zuspruch kommt bei dieser Teilgruppe vor allem zum BEV (23%), während PHEV eher weniger infrage kämen (12%).

Dienstwagenfahrer BEV oder PHEV: Gründe für die Anschaffung

Stand Juli 2023

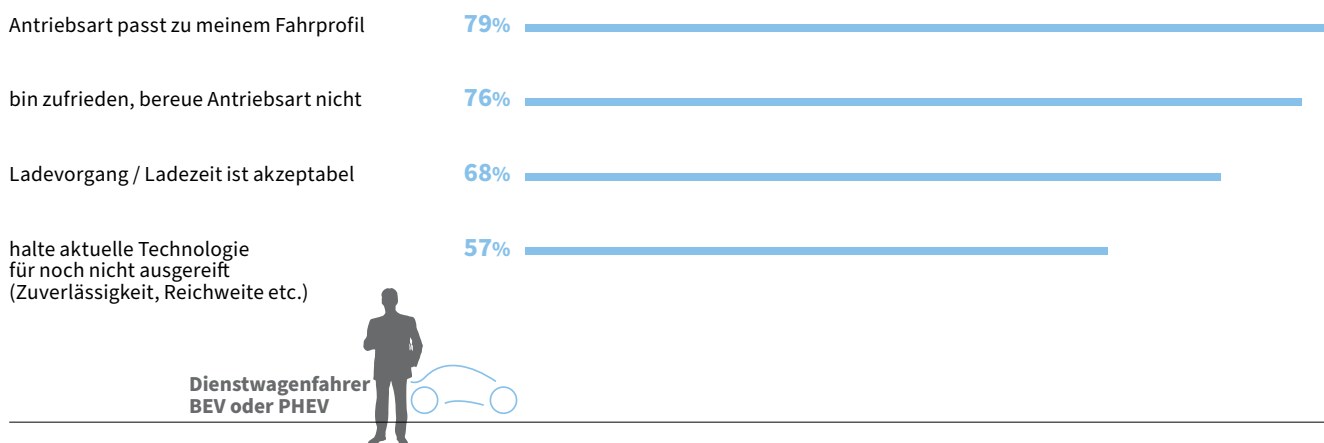


Copyright: DAT/Quelle: DAT

Steuervorteile bleiben wichtigster Grund für die Nutzung eines E-Dienstwagens: Dienstwagenfahrer müssen in der Regel 1% des Listenneupreises ihres Pkw versteuern – unabhängig von Nachlässen beim Kauf oder Leasing. Beim PHEV sind es 0,5%, beim BEV 0,25%. Daher verwundert es nicht, dass über die Hälfte der Fahrer von elektrifizierten Dienstwagen (53%) die steuerlichen Vorteile als Grund für ihre Wahl nannten. 38% wollten schon immer mal ein solches Fahrzeug fahren, 35% bestätigten die Aussage, dass elektrifizierte Antriebe die Technologie der Gegenwart und Zukunft seien. 30% der Befragten gaben auch an, dass es in der Dienstwagen-Policy vorgegeben war, einen elektrifizierten Dienstwagen zu wählen.

Dienstwagenfahrer BEV oder PHEV: Aussagen zu Elektromobilität

Stimme Aussage zu; Stand Juli 2023



Copyright: DAT/Quelle: DAT

Dienstwagenfahrer sind zufrieden, aber dennoch skeptisch: Befragt man die Dienstwagenfahrer, die einen BEV oder PHEV nutzen, so sind diese weitestgehend zufrieden mit den „Rahmenbedingungen“ der Elektromobilität. Bei 79% passt die Antriebsart zum Fahrprofil, 76% bereuen ihre Entscheidung nicht, und etwas mehr als zwei Drittel (68%) empfinden auch den Ladevorgang sowie die Ladedauer als akzeptabel. Allerdings halten 57% der Fahrer von elektrifizierten Dienstwagen die aktuelle Technologie für noch nicht ausgereift, z. B. was die Zuverlässigkeit oder die Reichweite betrifft. Dieser letzte Aspekt deckt sich in etwa mit den Aussagen der durchschnittlichen Pkw-Halter, von denen im DAT-Report 2023 63% angaben, dass sie die aktuelle Technologie für noch nicht ausgereift halten.

Über das DAT-Barometer

Das DAT-Barometer ist eine Momentaufnahme aus primär- und sekundärspezifischen Daten des Automarkts. Die Gebrauchtfahrzeugwerte entstammen dem Produkt „SilverDAT“, das Automobilbetrieben u. a. zur professionellen Wertermittlung von der DAT zur Verfügung gestellt wird.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen „männlich“, „weiblich“ und „divers“ verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter, es sei denn, es wird im Text explizit darauf hingewiesen.

Über die DAT

Die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT) ist ein international tätiges Unternehmen der Automobilwirtschaft, das umfassende Kraftfahrzeugdaten erhebt, ergänzt, erstellt, aufbereitet, strukturiert und dem Markt dann flächendeckend über unterschiedlichste Medien und Softwarelösungen zur Verfügung stellt. Die DAT versteht sich als neutrales Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen der Automobilbranche und wird seit über 90 Jahren von ihren Gesellschaftern VDA, VDIK und ZDK getragen. Ein aus verschiedenen Verbraucherverbänden gebildeter Beirat überwacht die Aktivitäten und insbesondere die Wahrung der uneingeschränkten Neutralität der DAT im Sinne der privaten und gewerblichen Verbraucher.



DAT. Automobiles Wissen beginnt mit uns.

Pressekontakte für weitere Anfragen

Dr. Martin Endlein
Leiter
Unternehmenskommunikation
T: +49 711 4503-488
M: +49 175 5874675
martin.endlein@dat.de

Uta Heller
Senior Project Manager
Automotive Market Research
T: +49 711 4503-389
uta.heller@dat.de

Bernd Reich
Referent
Unternehmenskommunikation
T: +49 711 4503-440
bernd.reich@dat.de

Hinweis

Sämtliche im DAT-Barometer enthaltenen Angaben sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und fotomechanische/digitale Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe „Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)“.

Kommerzielle Nutzung, auch auszugsweise, nur nach vorheriger Zustimmung der DAT.